

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 91520-0
Telefax: (0228) 91520-12 (Redaktion)
91520-15

Inhalt

Sektenpolitische Forderungen an die neue Bundesregierung richtet **Renate Rennebach MdB**: Demokratiefeindliche Bestrebungen unterbinden.

Seite 1

Die "Verwässerung" der Richtlinie für europäische Betriebsräte beklagt **Manfred Reimann MdB**: Der Kampf um die Mitbestimmung geht weiter.

Seite 4

Für eine Intensivierung der Wirtschaftskontakte zu Lateinamerika plädiert **Dr. Rolf Linkohr MdEP**: Der Europäische Ministerrat sollte initiativ werden.

Seite 5

49. Jahrgang / 204

25. Oktober 1994

Demokratiefeindliche Bestrebungen unterbinden Sektenpolitische Forderungen an die kommende Bundesregierung

Von **Renate Rennebach MdB**

I. Situation:

Das Thema Sekten, pseudoreligiöse Bewegungen und destruktive Kulte ist bislang politisch in nur sehr geringem Maße aufgegriffen worden. Dies steht in klarem Widerspruch zu seiner gesellschaftlichen Bedeutung. So entsprechen die allein für Deutschland geschätzten 2 Millionen Sektenmitglieder in etwa 600 verschiedenen Gruppierungen beispielsweise der Einwohnerzahl von Mecklenburg-Vorpommern. Selbst eine staatlich initiierte und differenzierte Diskussion, die angesichts der Menge, des Zuwachses und der Vielfältigkeit der in diesem Bereich existierenden Gruppierungen schon vor langer Zeit hätte geführt werden müssen, ist bislang ausgeblieben.

So können wir feststellen, daß bis heute sämtliche Gruppierungen nahezu ohne Unterscheidung hinsichtlich ihrer Lehre, Zielsetzung und Praktiken pauschal als Sekten, Jugendsekte oder neue religiöse Bewegungen bezeichnet werden. Der Verweis auf die angeblich alleinige Zuständigkeit der Kirchen und die fast durchgängige Ansiedlung bei den Jugendministerien auf Bundes- und Landesebene sind bezeichnende und zugleich beschämende Belege für das bestehende Wissens- und Handlungsdefizit der politischen Entscheidungsträger.

Insbesondere die zentrale Unterscheidung zwischen neuen religiösen Bewegungen, die ihre religiöse Lehre tatsächlich in den Mittelpunkt ihres Handelns stellen, und solchen Organisationen wie Scientology, die vorrangig politische und kommerzielle Zielsetzungen verfolgt, ist staatlicherseits immer noch nicht getroffen worden.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Schumannstr. 2b, 53113 Bonn
Postfach 1901 57, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Veranstaltet Linotype
mit wertvollem Rohstoff
Recycling-Papier



Die Folge ist, daß sich eine im wesentlichen politisch ausgerichtete Organisation wie Scientology nach wie vor des Deckmantels einer "Religionsgemeinschaft" oder "Sekte" bedienen kann. Sie beruft sich lediglich deshalb auf die grundrechtlich geschützte Religionsfreiheit, weil diese ein für sie nützliches Mittel gegen staatliche und gesellschaftliche Kontrolle darstellt. Die Aufmerksamkeit, die Scientology bisher erregt hat, ist letztlich weniger auf die intensive Auseinandersetzung mit ihren Zielen und Praktiken zurückzuführen als vielmehr auf ihre zwischenzeitlich erreichte Größe und ihr Einflußpotential.

So strebt Scientology in Wahrheit - entgegen ihren offiziellen Stellungnahmen - im Rahmen ihrer Expansionsstrategie nicht weniger als die Weltherrschaft an. Sowohl dieses Ziel als auch ihre Lehre und Praxis stehen im Widerspruch zur Werteordnung des Grundgesetzes, da Scientology Freiheit und Würde ihrer Mitglieder verletzt, ihre Kritiker in aggressiver, unter Umständen auch rechtswidriger Weise verfolgt, die Demokratie geringschätzt und die geltende Rechtsordnung fortlaufend mißachtet. Der rücksichtslose Gelderwerb der Scientology ist daher nicht als alleiniger Selbstzweck dieser Organisation anzusehen, sondern lediglich als Mittel zur Durchsetzung ihres Allmachtsanspruchs.

Vor diesem Hintergrund ist auch der Versuch von Scientology zu sehen, durch großangelegte Kampagnen staatliche Stellen dazu zu zwingen, eine kritische Auseinandersetzung mit ihren demokratiefeindlichen Zielen und Methoden zu unterlassen. Dazu stellt sie sich, den Anweisungen ihres Gründers L. Ron Hubbard entsprechend, in der Öffentlichkeit als eine verfolgte religiöse Minderheit dar, die wie die Juden in Deutschland zur Zeit des Nationalsozialismus staatlicher Verfolgung und Unterdrückung ausgesetzt sei.

Aktuell mißbraucht Scientology die internationale Verunsicherung wegen der rechtsradikalen Übergriffe in der Bundesrepublik für den Versuch, durch eine Anzeigenkampagne in bedeutenden US-amerikanischen Tageszeitungen das Ansehen der Bundesrepublik im Ausland schwer zu beschädigen. Sie erhofft sich offensichtlich dadurch, staatliche Stellen in Deutschland aus Angst vor einem internationalen Ansehensverlust und gegebenenfalls durch internationalen Druck zum Verzicht auf eine kritische Auseinandersetzung mit ihr und ihren Zielsetzungen und Machenschaften zu bewegen.

Den gleichen Hintergrund hat auch der Versuch von Scientology, eine Verurteilung der Bundesrepublik wegen Menschenrechtsverletzung sowohl durch die KSZE als auch durch die Menschenrechtskommission der UNO zu erwirken. Die angeführte Begründung ist auch hier die abstruse Parallele berechtigter Kritik mit der Minderheitenverfolgung durch das Nazi-Regime. Zudem hat Scientology bereits im Mai dieses Jahres mit dem Aufruf "call to arms" die "Generalmobilmachung" ihrer Anhänger verfügt und sie zur "Abwehr neonazistischer Regierungsattacken" aufgefordert. Dazu hat sie eine "Spezialeinheit" beim sekteneigenen Geheimdienst OSA gebildet, der Aktionen gegen staatliche Stellen koordinieren soll. Gegen kritische Äußerungen von Mitgliedern der Bundesregierung strebt sie sowohl in der Bundesrepublik, als auch in den USA mit Hilfe von Gerichten Urteile wegen angeblicher Rechtsverletzungen an.

Mit diesen Versuchen, dem Ansehen der Bundesrepublik im Ausland durch gezielte Falschinformationen politischen Schaden zuzufügen, haben die Angriffe der Scientology auf den deutschen Staat und seine Bürger einen neuen Höhepunkt erreicht.

II. Aufgaben:

Ich fordere daher von der nächsten Bundesregierung, daß sie sich der Herausforderung, die Gruppierungen wie die Scientology für unser demokratisches Gemeinwesen darzustellen, entschlossen stellt und die Voraussetzungen für ein Verbot von Scientology schafft.

Dies bedeutet im Einzelnen:

1. Scientology ist ein internationales Phänomen, bei dessen Bekämpfung der Bund sich nicht länger vor seiner Verantwortung drücken kann. Daher darf er sich in Zukunft nicht mehr hinter dem Verweis auf die Zuständigkeit der Bundesländer und deren Möglichkeiten verstecken. Die Bekämpfung von Scientology muß zusätzlich auch in den Aufgabenbereich des Bundes fallen. Dies setzt allerdings die notwendige Entschlossenheit und den politischen Willen für eine ernsthafte Auseinandersetzung auf Bundesebene voraus, zu deren überfälliger Herstellung ich hiermit alle demokratischen Parteien und politischen Entscheidungsträger aufrufe.
2. Da es sich insbesondere bei Scientology um eine Gruppierung handelt, die unter dem Deckmantel der Religiosität politische Ziele mit Mitteln verfolgt, die unserer Grundwerteordnung widersprechen, ist die aktive Auseinandersetzung mit ihr auch vorrangig Aufgabe von Stellen, die zum Schutz der Sicherheit unseres Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger berufen sind. Daher ist beim Innenministerium die Stelle eines "Bundessektenbeauftragten" einzurichten mit einer der Thematik angemessenen Ausstattung sowie dem entsprechenden politischen Gewicht.
3. Diese nach dem Vorbild der "Arbeitsgruppe Scientology" bei der Hamburger Behörde für Inneres einzurichtende Stelle soll zum einen die Arbeit aller in Frage kommenden Behörden auf Landes- und Bundesebene miteinander koordinieren. Zum anderen soll sie mit speziellen Kontaktstellen, die bei den tangierten Bundesministerien und -behörden zu benennen sind, aktiv die Bekämpfung von Gruppierungen wie Scientology betreiben.

Insbesondere soll sie in Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaften, Verfassungsschutzämtern und Polizeidienststellen der Länder und des Bundes die politischen und wirtschaftlichen Aktivitäten von Scientology untersuchen und bezüglich dieser Organisation ein bundesweites Verbotsverfahren vorbereiten.

Zudem soll ihr die Aufgabe einer breiten Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit zukommen. Dies schließt sowohl die Herausgabe von entsprechendem Informationsmaterial über Scientology ein als auch die Durchführung von behördeninternen Fortbildungen.

4. Die kürzlich beim Bundesverwaltungsamt eingerichtete Informationsstelle "Sogenannter Jugendsekten und Psychogruppen" ist aufgrund ihrer fachlichen Anbindung an das Bundesministerium für Frauen und Jugend, ihrer unzureichenden personellen Ausstattung und ihrer unzureichenden politischen Befugnisse nicht in der Lage, den sektenpolitisch notwendigen Anforderungen nachzukommen. Gleichwohl sollte sie weitergeführt werden, jedoch in Zuordnung zur Stelle des "Bundessektenbeauftragten". In Anlehnung an ihre bisherige Aufgabenstellung soll sie den Bereich der neuen religiösen Bewegungen und Psychogruppen insgesamt beobachten, ihre Erkenntnisse in einem turnus-mäßigen Bundessektenbericht darstellen sowie allgemeine öffentliche Aufklärungs- und Informationsarbeit zum Thema Sekten leisten.
5. Die Erfahrung und die Möglichkeiten privater Initiativen müssen in Zukunft stärker Berücksichtigung finden. Hier ist ein großes Fachwissen vorhanden, auf das im Sinne einer fundierten und erfolgreichen Arbeit nicht verzichtet werden kann.

Bereits heute leisten die bestehenden privaten Einrichtungen in Deutschland nicht nur einen wichtigen Beitrag in der Auseinandersetzung mit Gruppierungen wie Scientology. Sie decken darüber hinaus den oft in der Öffentlichkeit vergessenen, gleichwohl sehr wichtigen Bereich der Beratung und Betreuung von Betroffenen, Ehemaligen und deren Angehörigen

ab. Diese Arbeit kann durch den Staat selbst nicht geleistet werden. Umso wichtiger und notwendiger ist ihre Unterstützung durch Bund, Länder und Kommunen. Die Schaffung der dabel gegebenenfalls fehlenden legislativen Voraussetzungen stellen - bei entsprechendem politischem Willen - kein Problem dar.

6. Der Versuch von Scientology, dem Ansehen der Bundesrepublik im Ausland zu schaden, verdeutlicht zugleich ihre Entschlossenheit zur Gegenwehr bei Kritik im Inland. Von daher muß die nächste Bundesregierung im Ausland und bei den entsprechenden internationalen Organisationen im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinwirken, daß eine Beschädigung des Ansehens der Bundesrepublik durch rufschädigende Kampagnen wie die der Scientology unterbleibt. Auch die Dienststellen der Bundesrepublik im Ausland sollten Aktivitäten von Gruppen wie der Scientology beobachten soweit sie die Bundesrepublik betreffen und ihre Erkenntnisse dem "Bundessektenbeauftragten" zuführen.
7. Bei einer Fortführung der von der jetzigen Bundesregierung eingeleiteten Kampagne zur Bekämpfung Illegaler Beschäftigung sind Organisationen wie die Scientology zukünftig mit einzubeziehen. Darüber hinaus kann die angestrebte Nichtzulassung von Scientologen als private Arbeitsvermittler nur ein Anfang sein für wesentlich verstärkte Aktivitäten zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie der Wirtschaft.

Den Kosten für die aufgestellten Forderungen steht zum einen der finanzielle Ausfall, den beispielsweise allein Scientology verursacht - etwa durch nicht abgeführte Sozialabgaben für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - gegenüber. Zum anderen bedeuten die gesellschaftlichen Folgekosten, die beispielsweise durch die psychischen Schäden, die viele Sektenmitglieder erleiden, für die Allgemeinheit eine ungleich höhere Belastung.

Im Bewußtsein, daß eine aktive Sektenpolitik und insbesondere die Bekämpfung von Organisationen wie Scientology einen zunehmend wichtigeren bundespolitischen Aufgabenbereich darstellt, bilden die aufgestellten Forderungen Eckpunkte der Sektenpolitik einer sozialdemokratisch geführten Bundesregierung.

(-/25. Oktober 1994/rs/ks)

Euro-Betriebsräte-Richtlinie verwässert

Der Kampf um die Mitbestimmung auf europäischer Ebene geht weiter

Von Manfred Reimann MdB

Am 22. September 1994 wurde die Richtlinie zur Bildung von Europäischen Betriebsräten vom Rat der Arbeits- und Sozialminister der Europäischen Union verabschiedet. Nach fast 20 Jahren gibt es endlich eine Richtlinie über das europaweite Recht der Arbeitnehmer auf Unterrichtung und Anhörung an ihren Arbeitsplätzen.

Diese Tatsache, die eigentlich zu begrüßen sein sollte, wird von dem Verwässern der Vorschläge des Europäischen Parlaments überschattet. Der Ministerrat hat dafür gesorgt, daß der Geltungsbereich der Richtlinie wesentlich beschränkter ist, als ihn sich das Europäische Parlament vorgestellt hatte.

Die Sozialdemokraten im Europäischen Parlament hatten versucht, den Anwendungsbereich der Richtlinie auszudehnen, indem die Untergränze zur Bildung eines Euro-Betriebsrates auf 500 heruntergesetzt wird. Dies lehnten Kommission und Rat ab, und sie bleibt wie im ursprünglichen Entwurf bei 1000 Beschäftigten.

Das Parlament wollte eine Frist von 18 Monaten für den Anfang von Verhandlungen über die Bildung des Betriebsrats, um mögliche Verzögerungen durch die Arbeitgeber abzuwenden. Der Rat wollte ursprünglich 36 Monate, entschied sich aber für 24 Monate. Hier haben die Sozialdemokraten im Europäischen Parlament dazu beigetragen, eine noch schlimmere Situation für europäische Arbeitnehmer zu verhindern.

Leider ist es den Sozialdemokraten nicht gelungen, die sogenannte "Tendenzklausel" aus der Richtlinie zu entfernen. Diese sehr kontroverse und nicht zu rechtfertigende Maßnahme beschränkt das Unterrichts- und Anhörungsrecht der Arbeitnehmer in Medienbetrieben.

Diese Beschränkung der Arbeitnehmerrechte haben wir der deutschen Regierung zu verdanken. Diese Klausel wurde von Bundesminister Blüm im Ministerrat durchgesetzt, und ihre Beibehaltung in der entgültigen Entwurf ist wesentlich auf das Drängen der Bundesregierung zurückzuführen.

Auf der einen Seite kann man sich darüber freuen, daß es europäischen Gewerkschaften und Sozialdemokraten nach 20 Jahren gelungen ist, eine einheitliche Regelung zur Herstellung von Betriebsräten in europaweiten Unternehmen erreicht zu haben. Auf der anderen Seite muß man erkennen, daß diese Richtlinie noch viel zu wünschen übrig läßt.

Der Kampf für europäische Betriebsräte, die diesen Namen wirklich verdienen, und für europäische Arbeitnehmerrechte insgesamt, ist mit dieser EU-Richtlinie in keiner Weise beendet.

(-/25. Oktober 1994/rs/ks)

Die wirtschaftliche Dynamik Lateinamerikas nutzen **Der Europäische Ministerrat sollte initiativ werden**

Von Dr. Rolf Linkohr MdEP

Präsident der Generalversammlung des euro-lateinamerikanischen Instituts (IRELA)

Es ist an der Zeit, daß Europa die neue wirtschaftliche Dynamik Lateinamerikas nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern auch darauf reagiert. Deshalb ist es zu begrüßen, wenn die Europäische Kommission vorschlägt, daß die Europäische Union und der Mercosur (Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay) in Zukunft eine Freihandelszone bilden sollen. Die Europäische Union ist bereits heute der wichtigste Handelspartner dieser vier Staaten, deren Außenhandelsvolumen jährlich um zehn Prozent wächst. 70 Prozent der ausländischen Investitionen kommen übrigens aus der Europäischen Union.

Auch andere lateinamerikanische Staaten erleben eine dynamische Wirtschaftsentwicklung mit Wachstumsraten von bis zu zehn Prozent. Den achtziger Jahren, dem "verlorenen Jahrzehnt", folgen offenbar die stürmischen 90er. Die Inflationsraten sinken und es wird wieder investiert. Viele Experten erwarten einen Aufschwung wie in Fernost.

Ich schlage deshalb vor, den Dialog EU-Lateinamerika um die Ebene der Wirtschaftsminister zu erweitern. Im kommenden Jahr sollten sich die Wirtschaftsminister Lateinamerikas und der Europäischen Union zusammensetzen, mit dem Ziel, die Wirtschaftsbeziehungen zwischen beiden Kontinenten zu beraten und zu verbessern. Die deutsche Ratspräsidentschaft könnte dazu bereits in diesem Jahr noch eine Initiative ergreifen, gehört doch gerade Deutschlands Industrie zu den größten Investoren in Lateinamerika.

Wer weiß schon, daß Sao Paulo die größte "deutsche" Industriestadt ist?

In der Vergangenheit standen Menschenrechte und Demokratie im Vordergrund des euro-lateinamerikanischen Dialogs.

Die Europäische Union hat wesentlich dazu beigetragen, den Friedensprozeß in Zentralamerika zu beschleunigen.

Jedes Jahr treffen sich die Außenminister beider Regionen zu einem inzwischen schon zur Institution gewordenen Dialog. Anfang 1995 wird Panama Gastgeber der Außenministerkonferenz sein.

Warum ist es nicht möglich, einmal im Jahr die Wirtschaftsminister zu einem vergleichbar nützlichen Dialog zusammenzubringen? Von ihm könnte eine Ermutigung zu engeren Wirtschaftsbeziehungen ausgehen.

Die Themen liegen auf der Hand. Dazu gehören der Abbau der Handelsschranken, Investitionssicherheit, Schuldenabbau, wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit, Umwelt, Verkehr, Energie, et cetera. Begünstigt werden könnte die Zusammenarbeit durch die Europäische Investitionsbank, die seit nunmehr zwei Jahren in Lateinamerika tätig ist. Bis Ende 1995 kann sie Kredite bis zu 750 Millionen ECU vergeben. Dieses Engagement ist nicht hoch, aber ausbaufähig. Außerdem gehen aus dem laufenden Haushalt der Europäischen Union Jahr für Jahr über 400 Millionen ECU Entwicklungshilfemittel an Lateinamerika.

1993 lag der Wert der erzeugten Güter der deutschen Tochtergesellschaften in Lateinamerika bei 70 Milliarden DM. Das deutsche Exportvolumen war mit 15 Milliarden DM eher bescheiden, ist aber steigerungsfähig.

Lateinamerika, insbesondere der südliche Teil mit dem dynamischen Mercosur könnte ein interessanter Wirtschaftspartner Europas werden. Für beide Seiten liegen die Vorteile auf der Hand. Der Europäische Ministerrat sollte die Zeichen der Zeit richtig deuten.

(-/25. Oktober 1994/rs/ks)

Mitteilung an unsere Leserinnen und Leser

Aus technischen Gründen konnte unsere gestrige Ausgabe leider nicht erscheinen. Wir bitten um Nachsicht.